

Sechste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Freiburg für die Philosophischen Fakultäten

Aufgrund von § 54 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 51 Absatz 1 Satz 2 des Universitätsgesetzes hat der Senat der Universität Freiburg am 24. September 2003 die nachstehende Änderung der Promotionsordnung der Universität Freiburg für die Philosophischen Fakultäten vom 20. Januar 1999 (W.,F.u.K. 1999, Seite 58ff), zuletzt geändert am 11. April 2003 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 34, Nr. 12, Seiten 75 - 76, vom 23. April 2003), beschlossen.

Der Rektor der Universität Freiburg hat seine Zustimmung gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 des Universitätsgesetzes am 14. Oktober 2003 erteilt.

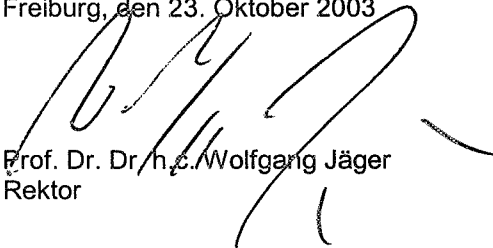
Artikel 1

1. Die Anlage A der Promotionsordnung wird wie folgt geändert:
Im Fächerkatalog gemäß § 4 Absatz 9 der Promotionsordnung unter I. Haupt- und Nebenfächer der Philosophischen Fakultäten wird „57. Volkskunde“ ersetzt durch „9. Europäische Ethnologie“. Die Fächer unter den bisherigen Ziffern 9. bis 56. erhalten die Ziffern 10. bis 57.
2. Die fachspezifischen Bestimmungen in der Anlage B der Promotionsordnung werden wie folgt geändert:
 - a) Die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach „Völkerkunde“ werden ersatzlos gestrichen.
 - b) Das Fach „Volkskunde“ wird umbenannt in „Europäische Ethnologie“.
2. Zur Berichtigung der Übergangsbestimmungen in der Fünften Satzung zur Änderung der Promotionsordnung wird in dem dortigen letzten Absatz das Datum, bis zu dem das Grundstudium noch längstens nach den Bestimmungen der bisherigen Promotionsordnung abgeschlossen werden kann, von „30.09.2006“ in „31.03.2006“ geändert.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2003 in Kraft.

Freiburg, den 23. Oktober 2003


Prof. Dr. h.c. Wolfgang Jäger
Rektor